

Leipziger Tageblatt

und
Handels-Zeitung

Morgen-Ausgabe

114. Jahrgang

Bezugspreis: für Leipzig und Umkreis zweimal täglich ins
monatl. M. 10.—, zweitl. M. 10.—; für Abholer monatl. M. 20.—.
Morgen-Ausgabe allein M. 7,50 möglich. Abend-Ausgabe allein
M. 2.— monatlich. Durch andere ausgedruckte Blätter ins Haus ge-
brachte Sonntags-Ausgabe monatlich M. 10.—; durch die Post
ausgesandte M. 10.—, vierstelliglich M. 10.—; durch die Post
ausgesandte Sächsische Sonntags-Ausgabe monatlich M. 7,50, vierstelliglich
M. 20.— (ausdrücklich Postbeleihung!). Auslandserlöse:
monatlich M. 10.— und Gründchen-Poche. Zusatznummern: Morgen-
Ausgabe 50 Pf., Abend-Ausgabe 20 Pf., Sonntags-Ausgabe 40 Pf.

Anzeigenpreis: für Großblätter u. Blätter bis einschl. eines Quadratmaßes M. 1,75, von ausserdem
M. 2,25; Anzeigen von Blättern im ovalischen Teile des Raspurzillenblattes
M. 0,50, v. ausser. M. 1.—; kleine Anzeigen die Raspurzillenblattes M. 1,40,
ausserdem M. 1,50. Goldschmiede mit Raspurzillenblatt im Preis
aufgezählt und Datumsordnung ohne Verbindlichkeit. Verlagspreise
für die Leipziger Tageszeitung M. 12.— netto, für Kalenderlage M. 15.— netto
pro Blatt, Verlängerung Vollgeschäft extra. Vermischtes-Magazin M. 14,00
Laden, 14,00, — Zeitungsdrucker 7,00. Schriftleitung und Redaktionsschreiber:
Leipzig, Jahnstraße 77a, Berlin Nr. 4, Berlin Dr. Reinhard & Co., Leipzig

Nr. 456

Donnerstag, den 30. September

1920

Art. 155 der Reichsverfassung

Von
Dr. Heinz Pottkoff, München.

In Hamburg hielt in diesen Tagen der Bund deutscher Bodenreformer seinen 25. Bundesitag ab. Er ist von besonderer Bedeutung, nicht nur weil er der fünfzigste, zugleich der erste nach fünf Kriegsjahren, nach einer Umwidlung des deutschen Staates ist, sondern vor allem desswegen, weil die neue Reichsverfassung einen Artikel 155 enthält, der fast wörtlich dem Programm des Bundes entspricht: „Die Verteilung und Auktion des Bodens wird von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhindert und dem Ziele aufstrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsstätte zu sichern.“

Damit ist ein großer Erfolg erreicht. Das deutsche Volk hat sich in seiner Gesamtheit zur Bodenreform bekannt, hat sie zu einer Grundlage seiner künftigen Rechts- und Wirtschaftsordnung erklärt. Wer an Paragraphen glaubt, könnte den Zweck des Bundes für erreicht halten, könnte zu dem Gedanken kommen, ihn aufzulösen, weil sein Streben ja überflüssig geworden, sein Programm in die Reichsverfassung übergegangen sei.

An diesem Gedanken ist so viel richtig, daß der erste Abschnitt der Geschichte deutscher Bodenreform vollendet ist. Die Zeit der reinen Werbung für die Idee ist vorüber. Die Idee hat sich verkörpert in einem Gesetz, das grundlegend für unsere Zukunft werden soll. Wenn künftig in den Schulen die deutsche Verfassung erläutert wird, so muß auch von Bodenreform die Rede sein, und wenn Gesetze gemacht werden, wie die neuesten Reichssteuergesetze oder wie das Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum bei der Kanalisation des Neckars und des Maines, dann kann man nicht nur sozialpolitische, volkswirtschaftliche Einwände dagegen erheben, sondern auch den rechtlichen, daß ihr Inhalt im Widerstreit mit der Verfassung steht.

Aber schon der Hinweis auf einige der neuesten Gesetze zeigt, wie weit die Bodenreformer noch von der Wirklichkeit ihres Strebes entfernt sind. Nichts wäre falscher, als wenn der Jubel über das Ereichte allein den Ton angeben würde. So bedauert die Freude ist, so berechtigt der Dank ist an die Männer und Frauen, die den Bund bis hierher geführt, vor allem an den Bundesvorsitzenden Adolf Damaschke, der Jahrzehnte eines arbeitsreichen Lebens der Werbung gewidmet hat; unmittelbar daneben muß die Erkenntnis von der neuen Arbeit stehen, die dem Bunde jetzt erwünscht, und der feste Wille, diese Arbeit zu leisten.

Denn die Verfassung ist an sich nur ein Stück Papier, das keine Wohnung baut oder verbilligt, das keinem Kriegsteilnehmer die erreichbare Heimstätte gibt und keinem Bodenwucher wehrt. Was in Art. 155 steht, konnte auch unter der alten Reichsverfassung geschehen. Doch es nicht gewöhnt, lag nicht am Gesetz, sondern an der Macht der Bodeninteressenten, an mangelnder Macht der vom Bodenmonopol und Grundrente belasteten, geschädigten Millionen.

Heute haben diese Millionen die unumschränkte Herrschaft über deutsches Recht. Sie können und sollen es ihrer Bedürfnissen anpassen. Wenn sie den Artikel 155 nicht durchführen, können sie sich nirgends beklagen. Also ist es doppelt wichtig, daß die Massen wissen, was die Bodenreform will, und wie sie erreicht werden kann. Aufklärung ist noch genau so wichtig wie früher; nur ist ihr Inhalt anders. Willensbildung ist vielleicht noch wichtiger als früher. Denn die Möglichkeit ist ja da zu leisten, was seit Jahrzehnten erstrebte wurde.

Die Bodenreform steht heute vor der Scheidestunde, die dem Sozialismus Ende 1918 schlagt. Er hatte über Nacht die politische Herrschaft an sich genommen. Er konnte das Programm verwirklichen; er sollte nun das neue Reich bringen, das er den Massen gepredigt hat. Menschheit lang — und er verzögerte, weil die Verhältnisse nicht reif waren und weil er erst recht die Menschen nicht reif waren.

Auch die Bodenreform hat „Erlösung aus sozialer Not“ versprochen. Auch sie hat Anhänger gewonnen, von denen viele mit aller Kraft des Glaubens an ihre Lehre gebunden haben. Auch sie ist durch die Revolution zur „Macht“ gekommen, mindestens scheinbar; die Verfassung hat ihr Programm ausgenommen; ihr Führer dürfte eine maßgebende Stellung in der Heimstättengesellschaft erhalten; von Hamburg aus konnte ernsthaft der Vorschlag kommen, Damaskus zum Präsidenten des Reiches zu wählen. Jetzt muß die Bodenreform zeigen, was sie kann. Oder sie verliert einen großen Teil derer, die an sie geglaubt; die sich von ihr abwenden würden, wie viele sich vom Sozialismus abgewandt haben. Und wer weiß, wohin dann die Strömung geht; rechts oder links; sicherlich noch einem Extrem!

Die Bodenreform hat vor dem Sozialismus voraus, daß ihr Ziel beschränkt, leichter erreichbar ist; doch die Verhältnisse reis dafür sind, übertrieb; ja, daß alle soziale Reform um Bodenrechte beginnen muß, wenn sie nicht von vornherein auf die Hälfte des Erfolges verzichten will. Es fragt sich nur, ob die Menschen reis sind; ob die Massen erkennen, was not tut, und das Erkannte vollführen wollen.

Erkennen und Willen wecken, ist auch für morgen und übermorgen die erste Aufgabe des Bundes. Nicht mit allgemeinen Ideen, die haben gesagt. Sondern mit praktischen Einzelheiten. Täuschen wir uns darüber nicht: der praktische Erfolg der Bundesarbeit, der Lebensarbeit Damaskus, ist nicht allzu groß. Die Steuerpolitik der Gemeinden ist viel besser geworden. Aber die Steuerpolitik des Reiches ist schlecht geblieben, und Reichsnotspiegel wie Vermögenszuwachssteuer von 1919 stellen sich würdig neben die verpfuschte und bald wieder aufgehobene Reichs-

neuer vom Grundwertzuwachs vor einem Jahrzehnt. Kautschau ist ein Ruhmesblatt des Bundes und seines Führers Schrammeyer; aber Kautschau ist verloren mit allen anderen Kolonien. Ein Gesetz über Bauhandwerkerschutz ist erlassen, aber es steht auf dem Papier, wie verschiedene der neuen Enteignungs- und Siedelungsgefechte auch auf dem Papier gedrückt sind.

Der Bund hat viele Schäden aufgedeckt, viel gute Erkenntnis gebracht. Aber die Dinge hat er noch nicht viel beeinflussen können. Noch wird die arbeitslose Grundrente nur halb so hoch versteuert wie der Arbeitsverdienst. Noch dient das Hypothekenrecht allem anderen eben als der Bodenverwertung oder gar der großen Aufgabe einer Umsiedlung von Millionen, ohne die unsere Wirtschaft nicht gesunden kann. Noch steigen die Bodenpreise um so höher, je tiefer Deutschland in Not gerät. Noch dient der mit dem Blute von Millionen verfeindete Heimatboden als Handelsobjekt zu Schach und Bereicherung. Und noch läßt das Reich sich ein gesetzliches Enteignungsrecht an den Landen am Neckar und Main geben, um das enteignete Gelände mit möglichem Gewinn — an die Interessenten zu verkaufen.

Wenn der Bund das ändern will, wird er seine Arbeit verändern müssen. Und es wird eine Hauptaufgabe sein, die Grundlagen für eine neue Organisation zu schaffen. Dezentralisation der praktischen Tagesarbeit: Werbung, Verwaltung, Auskündigung, Beeinflussung von Gemeinde und Land, Überwachung der Durchführung von Reichsgesetzen. Solange die Idee das Beherrschende war, konnte es ertragren werden, daß die Bundeschriften recht einseitig berücksichtigt waren. Bei der praktischen Arbeit geht das nicht. Denn was nützt z. B. in Bayern ein Reichsgesetz über Bodenenteignung, das gar nicht angewandt werden kann, weil im ganzen Lande kein Fall vorhanden ist, auf den es paßt. Es gibt neben Groß-Berlin, Ostböhmen und den Seepläßen auch noch andere Teile von Bedeutung im Reiche. Nur eine gut gegliederte, umfassende Organisation kann dem gerecht werden.

Das erste Menschenalter der Bodenreform ist vollendet. Siegreich! Und die bewährten Führer wird der Dank von Tausenden umbringen. Aber: nun pocht das neue Geschlecht an die Tore, das Träger sein will der zweiten Epoche: Die Jugend, die verwirklichen will, was jene mit unermüdlicher Treue geprägt und in die Reichsverfassung gebracht haben.

Besserung der Brotversorgung?

Vorschläge des Bäckereigewerbes

Richtlinien für die Ausmahlung — Rationiertes Weizengebäck für alle — Eine neue Bockordnung

(Dichtbericht unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 29. September.

Auf Einladung des Direktoriums der Reichsgetreideanstalt fanden kürzlich Versprechungen dieser Verbände mit Vertretern des Zentralverbandes deutscher Bäcker-Innungen, des Verbandes deutscher Brotfabrikanten, des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und des Zentralverbandes der Bäcker und Konditors statt.

Als erster Punkt stand die Herabsetzung der Ausmahlung auf der Tagesordnung. Nach eingehender Beratung wurden folgende Schlußfolgerungen getroffen: Die Herabsetzung der Ausmahlung ist erfreulichswert für Verbesserung der Brotzehrung. Die Herabsetzung ist jedoch erst dann einzuführen, wenn im Besitz der Reichsgetreideanstalt eine solche Menge Getreide ist, die Gewalt leistet, daß die vorgeschriebene Ausmahlung für die ganze Dauer des Erntejahrs beobehalten werden kann. Gegenwärtig steht den Vertretern des Bäckergewerbes der Zeitpunkt nicht gekommen, die Heraabsetzung der Ausmahlung einzutreten. Das besteht sich insbesondere auf Roggen, der auch bei Wiger, allerdings jährlinglicher Ausmahlung ein gutes Brod liefert, sofern das Mehl vor Verarbeitung geschält wird und Stärkungsmitel in einwandfreier Beschaffenheit mit nicht mehr als 10 Proz. zugesetzt werden. Die Vertreter des Bäckergewerbes erachten, die Ausmahlung des Weizens zunächst bald auf 80 Prozent herabzusetzen. Sie halten die allgemeine Freigabe der Herstellung von Weizengebäck im Rahmen der Nationierung für geboten und sie erläutern sich damit einverstanden, daß Weizengebäck in entsprechend geringerer Menge auf die Brotkarten abgebogen wird als Roggenbrot, um einen größeren Weizenvorrat zu verhindern. Sofern eine Streckung des Brotmehls erfolgen muß, sollte diese 10 Prozent nicht übersteigen. Die Vertreter sämtlicher Verbände waren sich angesichts des schlechten Aussichts der Roggenmehrproduktion einig, daß eine weitere Herabsetzung der Ausmahlung jetzt nicht angebracht sei, da man auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre nicht wieder in die Lage kommen will, doch man zu Beginn des neuen Wirtschaftsjahres der Bevölkerung ein gutes Brod, noch kürzer Zeit oder ein um so minderwertigeres Brod vorsetzen müsse. An Getreide müssen etwa 2 Millionen Tonnen aus dem Auslande eingeführt werden, um den Fleißbedarf zu decken. Mit Rücksicht darauf, daß fast nur Weizengehälfte eingeschafft wird, ließen es die Verbände für zweckmäßig, daß das Weizengehälfte niedriger ausgemahlt wird und dafür das Kranzengehälfte in Weißgall kommt. Durch die Herstellung eines einheitlichen 80prozentigen Weizengebäckes würde dem Schleißhandel energisch entgegengesetzt werden können. Auch würde ein aus soldem Mehl hergestelltes Brod den Ansprüchen der Kunden und Schwestern durchaus genügen. Durch die vermehrte Weizeneinfuhr und die Ausmahlung auf 80 Prozent könnte auch die Herstellung von Weizengebäck im Rahmen der Nationierung allgemein gestützt werden, so daß sowohl den Wünschen der Bevölkerung als auch jenen des Bäckergewerbes volles Rechnung getragen werden können.

Ferner stand der Ertrag einer neuen Bockordnung zur Erörterung. Nach ausgedehnter Aussprache wurde ein Entwurf aufgestellt, von den beteiligten Organisationen als eine erhebliche Verbesserung angenommen wird. Nach diesem Entwurf müssen bei der Bereitung von Brod und Kleingebäck neben 90 Gewichtsteilen Getreide mehr mindestens 10 Gewichtsteile Streckungsmehl verwendet werden. Im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Notfalls können die Landeszentralverbände die Verwendung von mehr als 10 Prozent Streckungsmehl erlauben. Als Streckungsmittel dürfen verwendet werden: Maismehl, präpariertes, spezialisiertes Hafermehl und Weizen-Rahmehl.

Eine sehr lebhafte Debatte entpann sich über die Streckmittel. Meist wird in Zukunft nur zu 80 Prozent ausgemahlen werden, so daß das Maismehl knapp besser werden wird. Weizen-Rahmehl soll hauptsächlich durch die Kommunen den Bäckern nur in Höhe von 5 Prozent des jeweils ihnen gelieferten Mehles zugewiesen werden, so daß also nur immer ein ganz geringer Prozentsatz dieses Streckmittels verwendet werden darf. Gegen die Verwendung von Hühnchenfleischmehl erhoben die Vertreter der Bäckerverbände entschiedenen Widerstand. Ein dreigeschossiges Streckmittel sollte nur in Notfällen in den von der Strecke betroffenen Gebieten, nicht aber allgemein verwendet werden dürfen. Als ungerade wurde es allgemein verurteilt, daß das Militärbrot in besserer Beschaffenheit hergestellt wird, und es wurde verlangt, daß auch zur Herstellung des Brotes für die Soldaten, also junge, kräftige Leute, Streckmittel in demselben Maße verwendet werden müßten, wie bei dem Brod für die Soldatenversorgung. Dem in der Sprechung gehörten dringenden Verlangen auf Aufhebung des Arzneibuchverbotes nachzuhören, erklärte der Vertreter der Reichsgefreidete für unmöglich, legte aber zeitgemäße Abänderungen und Änderungen des Verbotes zu.

Die Brüsseler Finanzkonferenz

Besprechung der Geld- und Wechselkursfrage
(Dichtbericht)

Brüssel, 29. September.

Die Agentur Havas-Reuter bestätigte, daß die Rede des Staatssekretärs Bergmann, die nur einen Kommentar zu dem schon veröffentlichten Bericht über die finanzielle Lage Deutschlands war, von der Versammlung günstig aufgenommen worden ist. In den Versprechungen der deutschen Erklärungen in den Wandschriften der Konferenz kommt man den Wunsch, objektiv über die der Konferenz von Deutschland unterbreiteten Vorlegungen zu urteilen, keinen Versicherungen seines sozialistischen Angwohs entgegenzubringen und von den öffentlich durch die Reichsregierung behaupteten Wünschen klar zu nehmen.

Der heutige Konferenztag diente der allgemeinen Besprechung der Geld- und Wechselkursfrage. Die Grundlage für die Besprechung war der Vortrag des Präsidenten der Niederländischen Bank, Dr. Vissering. Seine Ausführungen behandeln die Ursachen der heutigen Inflation und der Unstetigkeit der Wechselkurze. Aus dem Ergebnis seiner Untersuchung ist sein unbedingtes Vertrauen zur Rückkehr zur alten Goldparität und zur Stabilisierung des Wechselkurses herzulehnen. In der anschließenden Besprechung hob der ehemalige Gouverneur der Bank von England, Lord Tullifer, hervor, daß die Inflation nicht nur durch Banknoten, sondern auch durch Scheine und Bankdepots vorvergrößert wurde. Lord Tullifer will zur Bekämpfung der Inflation den überzähligen Notenumlauf einzahlen. Im übrigen bezeichnet er als die Grundlage für die Besprechung auf dem Wechselkursgebiet geordnete Finanzwirtschaft.

In der Nachmittagssitzung wurde die allgemeine Erörterung über die Weißrussischen Gedankengänge fortgeführt. Es sprachen Vertreter der russischen, jüdischen, spanischen und schweizerischen Delegation. Hervorzuheben ist, daß der Schweizerische Vertreter gegen hohe Banknoten ist. Sie würden den Einfluß wesentlich erhöhen in einer Zeit, da den Staaten kein anderes Mittel zur Abwehrung ihrer schwedischen Verbindlichkeiten zur Verfügung stände als feste Anleihen.

Hierzu sprach der deutsche Delegierte Urwig, dessen Ausführungen das Haus mit lebhaftem Interesse folgte. Er betonte, daß die von Vissering geleistete Gedankenarbeit ein großes Werk sei, und daß im wesentlichen die Richtigkeit seiner Ausführungen zugestanden werden könne. Deutschland verfolge mit Interesse die Konferenz, in der zum Ausdruck gebracht werde, daß Frieden und Weltwirtschaft in ganz Europa vorbereitet müßten. Nach seiner Meinung haben Kapital und Arbeitende, Sieger und Besiegte Opfer zu bringen und aneinander Rücksicht zu nehmen.

Für Donnerstag ist auf die Tagesordnung eine allgemeine Besprechung über die internationale Handelsgefechte gesetzt, worüber der französische Finanzschuldherr Collier den einleitenden Vortrag halten wird. In näherer Untersuchung der Geld- und Wechselkursfrage wird heute nach der Vollplenum ein besonderes Arbeitskomitee gewählt.

London, 29. September.

Dem „Nieuwe Courant“ zufolge, wird dochlos aus London gemeldet: Die Blätter beklagen sich hämisch mit der Brüsseler Konferenz. Der „Daily Telegraph“ schreibt, die Konferenz habe das Bewußtsein ihrer eigenen Ohnmacht; sie erkenne, daß sie nicht ausrichten könne, da sie nicht genügende Bezugslinie habe.

Josses Vorschläge für den Frieden

London, 29. September.

Der „Daily Express“ berichtet aus Riga: In den Friedenspräliminarien, die Josses gestern in der Hauptkommission der Friedenskonferenz unterbreitete, bestellte er auf Anerkennung der litauischen und der ukrainischen Unabhängigkeit durch Russland und Polen. Die von ihm vorgeschlagene Grenze, die ziemlich weit östlich von der sog. Curzon-Linie verläuft, gibt Polen einen Teil des Weißrusslandes, Woiwodinen und die Eisenbahnlinie Wilno-Brest-Litowsk. Die Feindseligkeiten sollen 48 Stunden nach der Unterzeichnung eingestellt werden. Die Vorschläge enthalten den größten Teil der in den politischen Gegenvorstellungen aufgestellten Bedingungen, besonders künftlich der Entschädigungen, der Amnestie für politische Verbrecher, der Rückeroberung von Kaukasien, der Versorgung und der wirtschaftlichen und sozialen Belebungen. Polen und Russland sollen sich verpflichten, den Durchtransport von Truppen durch ihr Gebiet, sowie die Anwerbung von Rekruten jenseitiger Macht, die mit einem der kriegsfähigsten Teile ihres Kriegs befindet, nicht zu lassen. Hierzu bemerkte der „Daily Express“, Polen solle durch diese Bedingung verhindert werden, neuerdings als Basis für gegen Russland gezielte Operationen zu dienen.

„Times“ meldet, daß Wilna von polnischen Truppen bedroht sei. Um den polnischen Vormarsch gegen Wilna einzustellen, hat sich der englische Oberst Warren, britischer Generalstabschef in Wilna, im Flugzeug nach Warschau begeben.